

Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Rauch IT GmbH

Allgemeines

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden AGB. Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen sowie Abreden, Zusicherungen etc. sind nur verbindlich, wenn Rauch IT GmbH sie schriftlich bestätigt und in diesem Fall nur für die Bestellung, für die sie vereinbart wurden.

§ 1 Vertragsabschluss

Die von Rauch IT GmbH in Anzeigen und Katalogen benannten Preise und Leasingtarife sowie sonstige Angebote der Rauch IT GmbH sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets unverbindlich und freibleibend. Angebote der Rauch IT GmbH richten sich ausschließlich an Behörden, Großkunden und gewerbliche Abnehmer.

An schriftliche oder telefonische Bestellungen ist der Kunde 14 Tage gebunden. Der Abschluss des Vertrages erfolgt mit dem Beginn der Erfüllung oder einer Auftragsbestätigung innerhalb dieser Frist.

§ 2 Lieferung

Soweit schriftlich nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung 3 Wochen nach Vertragsabschluss. Die Rauch IT GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt. Das Beschaffungsrisiko trägt der Kunde. Die Rauch IT GmbH braucht die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung der Rauch IT GmbH bei Lieferverzögerung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 3 Erfüllungsort/Gefahrübergang

Erfüllungsort ist der Sitz der Rauch IT GmbH in Oberstenfeld. Ein Versand der Ware erfolgt stets im Auftrag und auf Kosten des Kunden durch einen Transporteur nach Wahl der Rauch IT GmbH. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht unbeschadet des Gefahrübergangs bei Übergabe, auf den Kunden schon dann über nach Anzeige, dass die Ware zu Abholung am Erfüllungsort bereit steht oder für den Fall, dass die Rauch IT GmbH die Ware nach einem anderen Ort, als dem Erfüllungsort versendet, sobald die Rauch IT GmbH die Ware dem Transporteur (Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt) übergeben hat. Der Kunde hat die Ware bei Versand nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort unverzüglich auf Transportschäden zu untersuchen und etwaige Schäden unverzüglich schriftlich der Rauch IT GmbH und dem Transporteur zu melden.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders vereinbart, erfolgt die Übergabe oder Lieferung der Ware gegen Barzahlung oder Nachnahme. Rechnungen sind an die Rauch IT GmbH in spesenfreier Weise zu bezahlen. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet; eine abweichende Leistungsbestimmung des Kunden ist unbeachtlich.

Mit dem vertragsgerechten Angebot der Ware befindet sich der Kunde in Annahmeverzug und wird der vereinbarte Kaufpreis fällig.

Wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck oder eine Lastschrift nicht einlöst, werden sämtliche bestehende Forderungen der Rauch IT GmbH gegenüber dem Kunden unabhängig von ihrer sonstigen Fälligkeit sofort zur Zahlung fällig. Gleiches gilt bei bekannt werden von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden nachhaltig in Frage stellen.

Nach dem Eintritt der Fälligkeit der Zahlungsverpflichtungen berechnet die Rauch IT GmbH dem Kunden für Mahnungen, Gebühren von mindestens Euro 10 bis höchstens Euro 50.

Gegen Zahlungsansprüche der Rauch IT GmbH dem Kunden ein Aufrechnungsanspruch nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zu. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die Rauch IT GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung der Rauch IT GmbH mit dem Kunden entstandenen und noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrunds, vor. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderung der Rauch IT GmbH um mehr als 20%, so werden auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von Rauch IT GmbH frei gegeben.

Der Kunde ist als Verwahrer der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zur ordnungsgemäßen Pflege und Sicherung verpflichtet.

Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für Rauch IT GmbH als Hersteller, jedoch ohne diesen zu verpflichten. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware tritt der Kunde sein hieraus resultierendes (Mit-) Eigentumsrecht an dem vermischten Bestand oder der verbundenen Sache an die Rauch IT GmbH ab.

Die Weiterveräußerung sowie Verarbeitung, Vermischung, Montage und sonstige Verwertung der Vorbehaltsware ist nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gestattet. Hieraus entstehende Forderungen werden im voraus an die Rauch IT GmbH abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt), ohne dass es noch einer gesonderten Abtretungserklärung des Kunden an die Rauch IT GmbH im Einzelfall bedarf.

Die Forderungen dürfen vom Kunden nicht in ein Kontokorrentverhältnis gestellt werden. Der Kunde ist berechtigt, die Forderungen bis auf Widerruf einzuziehen und verpflichtet eingezogene Forderungen gesondert zu verwahren und unmittelbar an die Rauch IT GmbH abzuführen.

Der Kunde darf die Ware weder verpfänden, noch zur Sicherheit übereignen. Beeinträchtigungen des Vorbehalts Eigentums (insbesondere durch Pfändungen) hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen und das Bestehen des Eigentumsvorbehalts gegenüber dem Drittgläubiger eidesstattlich zu versichern.

§ 6 Mängelansprüche/Haftung

Es gilt grundsätzlich die gesetzliche Regelung.

Bei Waren, die zur Nutzung für gewerbliche oder selbständige berufliche Zwecke bestimmt sind, verfahren Mängelansprüche in 12 Monaten ab Gefahrübergang.

Für Mängel, die auf unsachgemäße Handhabung oder Lagerung der Ware, ungewöhnliche Abnutzung oder Eingriffe durch Dritte nicht von Rauch IT GmbH autorisierte Personen zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet, das gleiche gilt für Mängel, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Bedienung, unzureichende Wartung, Einflüsse von Fremdgeräten oder Fremdsoftware zurückzuführen sind.

Der Kunde hat die Ware einer Eingangskontrolle zu unterziehen und Mängel, Beanstandungen der Mengen oder Beschaffenheit der Ware sowie Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt werden können, jeweils unverzüglich schriftlich zu rügen.

Garantiezusagen des Herstellers begründen ein gesondertes Rechtsverhältnis des Kunden mit dem Hersteller und keine eigenständigen Rechte gegen die Rauch IT GmbH.

Gegenstand der Lieferung ist ausschließlich die Ware mit den Eigenschaften und Spezifikationen, die sich aus der Produktbeschreibung der Rauch IT GmbH in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Liefer- und Rechnungs-dokumenten ergeben. Andere Beschaffenheitsangaben gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von Rauch IT GmbH schriftlich bestätigt werden.

Verlangt der Kunde als Nacherfüllung Beseitigung des Mangels, hat der Kunde die Rauch IT GmbH vor Übersendung der Ware zu informieren. Der Rauch IT GmbH steht es frei, wo die Nacherfüllung zur Beseitigung des Mangels durchgeführt wird. Rauch IT GmbH wird unverzüglich auf seine Kosten die Durchführung der Nacherfüllung zur Beseitigung des Mangels organisieren. Dieses Recht der Rauch IT GmbH umfasst auch die Bestimmung des Transporteurs. Die Ware wird sorgfältig auf den geltend gemachten Mangel überprüft. Dem Kunden werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt, soweit sich der gerügte Mangel nicht bestätigt. Sofern sich bei dieser Überprüfung ein Mangel zeigt, der von Rauch IT GmbH zu vertreten ist, wird dieser von Rauch IT GmbH beboben und die Ware nach Beseitigung des Mangels dem Kunden kostenfrei zugeschickt oder - auf Wunsch des Kunden zum Abholen bereit gestellt. Zur Beseitigung des Mangels wird der Rauch IT GmbH eine Frist von mindestens zwei Wochen ab Verfügbarkeit der Ware eingeräumt. Sollte wegen der Art der auszuführenden Reparatur die Beseitigung des Mangels nicht innerhalb dieser Frist möglich sein, wird die Rauch IT GmbH den Kunden informieren. Die Frist zur Beseitigung des Mangels verlängert sich in diesem Fall angemessen.

Reparaturen, die vom Kunden gewünscht werden und für die Mängelansprüche nicht bestehen, werden gegen Berechnung des anfallenden Aufwands ausgeführt. Auf Wunsch des Kunden wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Dieser ist vergütungspflichtig, auch wenn die Reparatur danach nicht durchgeführt wird.

Der Kunde hat für eine ausreichende Datensicherung zu sorgen, die eine Kompensation von Datenverlusten gewährleistet, die bei der Beseitigung des Mangels oder bei sonstiger Durchführung von Dienstleistungs- und Reparaturarbeiten an der Ware entstehen.

Wenn der Kunde als Nacherfüllung Lieferung einer mangelfreien Ware oder Rücktritt verlangt, ist er zur Rückgewähr der mangelhaften Ware und zum Wertersatz verpflichtet; darüber hinaus hat er die gezogenen Nutzungen zu vergüten. Soweit der Kunde nicht geringere Nutzungen oder der Rauch IT GmbH nicht höhere Nutzungen nachweist, gehen die Vertragsparteien von einer Nutzungsvergütung in folgender Höhe aus:

Bei einer Nutzungsdauer von mehr als ein bis drei Monaten 10% des Verkaufswertes, von mehr als drei bis sechs Monaten 20% des Verkaufswertes, von mehr als sechs bis zwölf Monaten 30% des Verkaufswertes, von mehr als zwölf bis vierundzwanzig Monaten 50% des Verkaufswertes.

Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz von Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Rauch IT GmbH, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sowie dann nicht, wenn der Schaden auf einen Umstand beruht, für den die Rauch IT GmbH eine Beschaffungs- oder Herstellungsgarantie übernommen hat.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckprozesse aus dem Vertragsverhältnis der Rauch IT GmbH mit dem Kunden ist Oberstenfeld.

Für alle Rechtsverhältnisse zwischen der Rauch IT GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 8 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.